

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 93 (2008)

Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fortsetzung von Seite 1

Der Job eines liberalen Staates besteht nicht darin, seinen Bürgern das wahre Nationalwesen aufzudrücken, oder den «Unterschied» zum Selbstzweck zu bewerben. Er muss die gleichen Rechte jedes Individuums aufrechterhalten – ob sie nun weisse Männer sind oder muslimische Frauen. Er hat eine liberale Kultur, in der Freiheiten von verschiedenen Menschen verschieden genutzt werden.

Wir sollten also genauso wütend auf den Erzbischof sein, wie wir ihm danken sollten. Er hat dabei geholfen, die Begräbnisriten für den Multikulturalismus einzuleiten. Mit seinem verfilzten Bart und seinem gezwungenen Händeringen in Richtung eines Wüsten-gottes hat uns der Erzbischof unwissentlich eine Vision eines besseren Englands aufgezeigt – eine, die sich stolz dazu bekennt, liberal zu sein.»

Hari, Johann: Why multiculturalism must be abandoned. Independent.co.uk. 11.2.2008, Übersetzung hpd.online.de, Kürzung rc.

Einladung zum 100. Geburtstag der FVS

Samstag 12. April 2008, Hotel Aarhof, Olten

Programm

10-12 Uhr Delegiertenversammlung

12-14 Uhr Mittagessen

14-16.30 Uhr Festansprachen, anschliessend Apéro

Gastreferat von Andreas Blum:

"Selbstbestimmt leben und sterben."

Anmeldung für Nicht-Delegierte

100 Jahre Freidenker-Vereinigung der Schweiz 100 Jahre Engagement für Laizität und Humanismus

Ich/wir möchte/n am 12. April 2008 an der 100 Jahr-Feier der FVS in Olten teilnehmen:

O am Mittagessen

- ... x **Menu 1** Fr. 33.- Salat, Rindsbraten mit Kartoffelstock
- ... x **Menu 2** Fr. 33.- Salat, Truthahn-Piccata mit Frühlings-Risotto
- ... x **Vegimenu** Fr. 28.- Salat, Gemüseschnitzel mit Frühlings-Risotto

O an der Jubiläumsfeier mit Apéro

- ... Person/en

Name/n

Adresse

Tel. E-Mail

Einsenden an: Freidenker-Vereinigung der Schweiz, Geschäftsstelle, Postfach, 3001 Bern
Die Platzzahl ist beschränkt. Anmeldungen werden gemäss ihrem Eingang berücksichtigt.

Kein Parallelrecht

Reta Caspar

Der Erzbischof der anglikanischen Kirche hat Verständnis dafür, dass sich Immigranten nicht mit westlichen, demokratisch legitimierten Rechtssystemen identifizieren können. Sein Heilmittel: ein duales Rechtssystem zulassen, in dem Familienrecht und andere privatrechtliche Bereiche dem kulturellen Recht der Herkunftsgebiete überlassen werden soll.

Ein Vertreter der Church of England erklärt uns also, dass die Zukunft Glaubensgemeinschaften und ethnischen Gruppierungen ihr eigenes Recht zugestanden

werden soll, weil ihnen das demokratisch legitimierte im Aufenthaltsland nicht zusagt?

Und wie soll das weiter gehen?

Ein Recht für alle

Soll jede Bürgerin und jeder Bürger künftig frei entscheiden können, welche Teile des national geltenden Rechtes sie oder er anerkennen und befolgen will?

Sollen also FreidenkerInnen ab sofort über das Urteil des Bundesgerichtes hinweg die Kirchensteuer für juristische Personen nicht mehr bezahlen, weil sie sich mit dieser

Rechtsprechung nicht identifizieren können?

Das Beispiel zeigt, wie absurd die Begründung ist. Demokratisch legitimiertes Recht gilt eben gerade nicht, weil jeder zustimmt, sondern weil die Mehrheit im Geltungsgebiet zustimmt.

Vor allem in Familienangelegenheiten und Geschäften sollen die Scharia-Schiedsgerichte eingesetzt werden können, so der Kirchenvertreter. Gerade hier aber gilt es, genau hinzusehen.

Wo kein Kläger, da kein Richter

Genau besehen besteht jederzeit unter mündigen BürgerInnen die Möglich-

keit, Konflikte bilateral beizulegen. Solange es nicht um Offizialdelikte geht, gibt es ohne KlägerInnen keine RichterInnen. Paare können sich also trennen und die Folgen weitgehend selber regeln, Familien können Erbschaften regeln wie sie wollen, Geschäftspartner können (legale) Geschäfte tätigen zu Bedingungen, die sie selber bestimmen, und der Staat redet ihnen nicht drein – solange alle freiwillig mitmachen.

Wenn es jedoch um Offizialdelikte geht, dann muss ein einheitliches Recht gelten und wenn bei privatrechtlichen Vereinbarungen Probleme auftauchen, dann muss klar sein, dass das de-

> Seite 4 unten